

Der Magistrat der  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
- Stadtplanungsamt -

18.12.2015  
Stephan Schmitt  
Tel.: 31 2066

## N i e d e r s c h r i f t

über die Bürgerversammlung nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch  
am 14.12.2015 im Rathaus Schlossplatz 6, Raum 22 in Wiesbaden  
zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Revitalisierung des Stadtviertels -  
Südlich der Gerichtsstraße“ sowie zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen „Hoch-  
schule Moritzstraße“ und „Südlich der Gerichtsstraße“ alle im Ortsbezirk Mitte

### Teilnehmer:

Herr Presber	Ortsvorsteher des Ortsbeirats Mitte
Herr Rausch-Böhm	Stadtplanungsamt
Herr Schmitt	Stadtplanungsamt
Herr Matthiesen	Planergruppe Hytrek, Thomas, Weyell und Weyell
Herr Kappes	Hochschule Fresenius
Herr Klarmann	Nassauische Heimstätte
Herr Kaleve	Nassauische Heimstätte
Herr Hoffmann	Architektenbüro Kissler + Effgen
Herr Effgen	Architektenbüro Kissler + Effgen
Herr Graf	Graf + Graf Architekten
Herr Braun	Graf + Graf Architekten

sowie Mitglieder des Ortsbeirats Mitte und ca. 100 Bürgerinnen und Bürger.

**Herr Ortsvorsteher** Presber begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19:00 Uhr die Bürgerversammlung zu dem Aufhebungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Revitalisierung des Stadtviertels - Südlich der Gerichtsstraße“ sowie zu den Vorentwürfen der vorhabenbezogenen Bebauungsplänen „Hochschule Moritzstraße“ und „Südlich der Gerichtsstraße“ alle im Ortsbezirk Mitte.

Die Anwesenden haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Sie können den anwesenden Vertretern Fragen stellen bzw. Anregungen vortragen.

Es wird eine Niederschrift der Versammlung angelegt.

Herr Presber weist auf die Beschlußlage des Ortsbeirates Mitte hin, die das Vorhaben des Landes Hessen bzw. der Hochschule Fresenius und der Nassauischen Heimstätte unterstützt.

**Herr Rausch-Böhm** stellt zuerst das Rechtsverfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuchs vor. Anschließend erfolgt eine kurze Zusammenstellung der Problematik bezüglich des bestehenden Planungsrechts aufgrund des Wegfalls des Vorhabenträgers European Business School (EBS) und der Findung der jetzigen Vorhabenträger Hochschule Fresenius und der Nassauischen Heimstätte.

### Fragen von Bürgerinnen und Bürger zum Rechtsverfahren

**Herr Exner** stellt fest, dass kein Vertreter des Magistrats bei der Bürgerversammlung anwesend ist, obwohl er eingeladen hat. Er findet dieses Verhalten unmöglich.

**Herr von Engelberg** möchte wissen, ob es noch weitere Bürgerversammlungen gibt und ob das Protokoll, das bei dieser Sitzung erstellt wird ins Internet eingestellt wird. Weiterhin fragt er nach einer Frist für die Eingabe von Stellungnahmen nach der Bürgerversammlung.

**Herr Rausch-Böhm** erläutert, dass alles protokolliert wird, das Protokoll im Stadtplanungsamt eingesehen werden kann aber nicht verteilt wird. Im Baugesetzbuch werden keine Fristen

definiert, die Stellungnahmen können demnach auch noch nach der Bürgerversammlung abgegeben werden.

**Herr Kluge** fragt nach der Möglichkeit der Abgabe der Stellungnahme während der öffentlichen Auslegung.

**Herr Rausch-Böhm** bejaht diese Frage.

**Herr Dr. Heinrich** möchte wissen, welche Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme angeschrieben wurden und welche Fristen festgesetzt wurden. Außerdem fragt er nach, warum kein Magistratsbeschluss über einen Wettbewerb zu den Inhalten der Bauleitplanung gefasst wurde.

**Herr Schmitt** zählt die bei diesen Verfahren angeschriebenen Träger öffentlicher Belange auf: Zum einen städtische Ämter wie das Umweltamt, das Bauaufsichtsamt, das Tiefbau- und Vermessungsamt oder das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften. Weiterhin mittlere Behörden, wie die Untere Denkmalbehörde, die Untere Naturschutzbehörde oder die Untere Wasserbehörde aber auch das Regierungspräsidium Darmstadt oder die Obere Denkmalbehörde. Daneben werden auch die anerkannten Umweltverbände, wie der BUND oder der Naturschutzbund beteiligt. Die Frist der Stellungnahme beträgt vier Wochen, die den einzelnen Behörden in einem Anschreiben mitgeteilt wurde. Das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden öffentlicher Belange läuft Anfang 2016 aus.

**Herr Rausch-Böhm** berichtet, dass ein „letter of intent“ abgeschlossen wurde, wonach sich die neue Planung an den 1. Preis des Wettbewerbs für die EBS orientieren soll. Außerdem wurde die Verwaltung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung unter anderem beauftragt, alle Unterstützungen zu leisten, die zur Planung und Durchführung der städtebaulichen Neuordnung um die Moritzstraße notwendig sind.

**Herr Braun** stellt anhand einer Präsentation die Planung von der Hochschule Fresenius vor.

**Herr Hoffmann** folgt mit der Präsentation der Pläne der Nassauischen Heimstätte.

**Herr Matthiesen** schließlich zeigt anhand der beiden Vorentwürfe der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Hochschule Moritzstraße“ und „Südlich der Gerichtsstraße“, wie die von den Architekten dargestellten Entwürfe im Rechtsplan umgesetzt werden sollen und erläutert anhand der Entwürfe deren planungsrechtliche Inhalte. Er weist auch auf die vorhandenen Gutachten hin.

**Fragen von Bürgerinnen und Bürger zu den vorgestellten Entwürfen der beiden vorhabenbezogenen Bebauungspläne:**

**Frau Bisenius** fragt welche Festsetzung im rechtsverbindlichen Bebauungsplan im Bereich des alten Gerichtsgebäudes steht, der nun als „Besonderes Wohnen“ festgesetzt werden soll.

**Herr Rausch-Böhm** erläutert, dass hier „Sondergebiet Hochschule“ festgesetzt wurde.

**Herr von Engelberg** möchte wissen, ob in einem als „WB“ festgesetzten Gebiet auch eine kulturelle Nutzung möglich ist? Außerdem interessiert ihn, welches Gewerbe dort angesiedelt werden soll.

**Herr Rausch-Böhm** erklärt, dass in diesem Gebiet auch kulturelle Nutzungen möglich sind, das Wohnen aber überwiegen muss. Bezüglich des Gewerbes ist zurzeit noch nicht bekannt, wer hier ansiedeln soll. Im Bebauungsplan wird hierfür die Option offen gehalten.

**Herr Kuhn** bemängelt die Fassadengestaltung der Hochschule und bezeichnet sie als einfalllos. Er fragt, ob der Gestaltungsbeirat diese Fassade kennt.

**Herr Graf** bejaht dies. Die Fassade wurde dem Beirat vorgestellt. Er führt aus, dass das Prinzip der alten Fassade übernommen wurde: Maßstab und Materialität der Nachbarschaft wurden übernommen. Man darf bei der Betrachtung aber nicht vergessen, dass dieses Gebäude nicht als Wohngebäude dienen soll. Hier ist mit dem Hochschulbetrieb eine andere Nutzung vorgesehen, die sich auch in der Fassadengestaltung widerspiegelt.

**Frau Forßbohm** interessiert, warum das jetzt geplante Gebäude in der Albrechtstraße an die Straßenbegrenzungslinie gebaut werden soll. Im Bereich der Ecke Moritzstraße / Albrechtstraße entfällt dann der einzige Bereich, in dem eine Ruhebänk aufgestellt werden könnte bzw. Fahrradständer installiert werden könnten.

**Herr Matthiesen** erklärt dies mit der zukünftigen Schließung der Blockrandbebauung, die im ganzen Quartier vorgefunden wird.

**Ein Bürger** fragt nach dem Zeitplan. Wann kann mit dem Bau der Gebäude begonnen werden?

**Herr Kappes** bekräftigt den Wunsch von Fresenius sofort nach Erlangung des Planungsrechts mit dem Bau zu beginnen. Die Bauzeit selbst beträgt 16 bis 18 Monate.

**Ein Bürger** möchte die Wohnungspreise wissen.

**Herr Klarmann** fixiert den Preis bei 12 bis 14 € je m<sup>2</sup>. Es wird sich nicht um Luxuswohnungen handeln.

**Herr Marwill** fragt nochmals, wann frühestens mit dem Baurecht zu rechnen ist.

**Herr Rausch-Böhm** nennt den Erfahrungswert von ca. 16 Monaten bis zur Rechtsverbindlichkeit der neuen Bebauungspläne. Durch die Zusammenlegung des Aufstellungs- und Entwurfsbeschlusses wird entscheidende Zeit gespart. Es bedarf aber auch einer besonderen Sorgfalt bei Erarbeitung der Abwägung für den Satzungsbeschluss. Er weist auch auf die Möglichkeit der zeitlichen Parallelität des Bauantrags zur Baugenehmigung und der Erarbeitung des Satzungsbeschlusses hin.

**Herr Marwill** möchte wissen, ob die Empfehlungen des Gestaltungsbeirats Früchte getragen haben.

**Herr Graf** erläutert, dass dem Gestaltungsbeirat eine klarere Fassade vorgestellt wurde, die dieser ablehnte. Daraufhin wurde der Entwurf überarbeitet und den Vorschlägen des Beirats gefolgt. Unter anderem wurde die Öffnung zum Campus verändert.

**Frau Diehl** fragt nach dem Auftraggeber der Nassauischen Heimstätte und ob verschiedene Nutzungen untersucht wurden.

**Herr Klarmann** erklärt, dass die Anfrage direkt vom Hessischen Finanzministerium kam. Laut Auftrag waren verschiedene Nutzungen zu untersuchen.

**Herr Kluge** fragt nach dem Verfahren, dass zur Erarbeitung des Bebauungsplanes angewandt wird.

**Herr Rausch-Böhm** nennt hier das Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung. Die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden werden erfolgen.

**Herr Kluge** möchte wissen, ob es für das alte Gerichtsgebäude eine Grundlagenermittlung gab. Wurde hier ein Bestandsgutachten bzgl. des Denkmalschutzes erstellt? Er stellt fest, dass bereits im letter of intend die Weichen für die Wohnbebauung gestellt wurden. Er fragt, wann und zu welchen Punkten die Denkmalschutzbehörden hinzugezogen wurde und warum das Protokoll der Sitzung des Gestaltungsbeirats nicht veröffentlicht wurde.

**Herr Effgen** erläutert, dass zwei restauratorische Gutachten zur Überprüfung der Verträglichkeit der beiden Projekte und ein denkmalpflegerisches Basisgutachten vorliegen. Die Nassauische Heimstätte hat sich entgegen des Gutachtens für den Erhalt des Beamtenhauses eingesetzt. In den monatlich stattfindenden Arbeitssitzungen sind beide Denkmalbehörden vertreten. Es wurde erkannt, dass eine komplette Wohnnutzung des alten Gerichtsgebäudes kontraproduktiv ist. In einigen Bereichen ist eine halböffentliche Nutzung sinnvoller. Im weiteren Arbeitsprozess wird es mit der Denkmalbehörde weitere Gespräche z. B. zu den Themen Dacheindeckung oder Balkonanbauten geben.

**Herr Knösche** wundert sich, dass zwei Bebauungspläne aufgestellt werden.

**Herr Rausch-Böhm** begründet dies mit dem Hinweis, dass das Land Hessen als Eigentümer des Baugrundstücks mit zwei Vorhabenträger bauen möchte. Da es sich um verschiedene Vorhabenträger handelt, müssen daher zwei Bebauungspläne erstellt werden.

**Herr Bauerschmitz** freut sich auf den neuen Hochschulstandort. Außerdem befürwortet er die Errichtung einer großen Zahl an neuen Wohnungen.

**Frau Bisenius** fragt nach, wo man das Protokoll des Gestaltungsbeirats einsehen kann.

**Herr Rausch-Böhm** wird dies klären.

**Frau Bisenius** möchte wissen, warum die im Internet eingestellten Unterlagen zu den Bebauungsplanvorentwürfen nicht mehr einsehbar sind.

**Herr Schmitt** begründet die Löschung mit der Tatsache, dass die Unterlagen erst nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Entwurf der Bebauungspläne für die Öffentlichkeit einsehbar sein dürfen. Das dies schon im Vorfeld geschah, war ein Versehen. Eigentlich waren die Unterlagen nur für die Träger öffentlicher Belange für deren Stellungnahme gedacht.

**Ein Bürger** wundert sich über die geringe Zahl an Stellplätzen. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan der EBS waren mehr Stellplätze festgesetzt. Wo sollen die Stellplätze der neuen Wohnungen untergebracht werden?

**Herr Kappes** erklärt, dass es im zukünftigen Standort Wiesbaden fast ausschließlich Hörsäle gibt. Die Verwaltung der Hochschule verbleibt weiterhin in Idstein. Die EBS wollte hingegen eine komplette Hochschule mit Verwaltung aufbauen. Die Tiefgaragenstellplätze sind für die Mitarbeiter der Hochschule. Erfahrungswerte anderer Standorte in deutschen Großstädten zeigen, dass man auch ohne Stellplätze für Studierende auskommt, solange der öffentliche Personennahverkehr funktioniert. Dies ist aufgrund der Innenstadtlage in Wiesbaden gegeben, auch weil der für Studierende verbindliche Studentenausweis die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs beinhaltet. Des Weiteren werden genügend Fahrradstellplätze auf dem Grundstück der Hochschule Fresenius angeboten.

**Herr Effgen** weist auf eine Machbarkeitsstudie hin, die zum Ergebnis kam, dass eine Dreiteilung der Stellplatzanlage nicht möglich ist. Die unterhalb des Studentenwohnheims gelegenen Stellplätze werden von den Wohnnutzern genutzt. Es wird 60 Stellplätze auf zwei Ebenen geben mit der Option von weiteren Stellplätzen im Innenhof. Über die Notwendigkeit werden noch Gespräche mit der Bauaufsicht geführt. Ziel soll sein, auf die Realisierung verzichten zu können. Die Preise für die Studentenappartements soll unter 400 € liegen.

**Herr Exner** sieht in der räumlichen Nähe von Wohnen und Studieren ein Konfliktpotenzial. Er fragt nach dem Zustand des alten Gerichtsgebäudes und ob man dies als baufällig bezeichnen kann. Weiterhin fragt er nach dem Gesamtinvestment.

**Herr Effgen** verneint die Baufälligkeit.

**Herr Klarmann** ergänzt, dass zur Kaufpreisfindung ein Wertgutachten erstellt wird. Das Investitionsvorhaben für die Wohnbaumaßnahme beträgt bei 2.000 € Kosten/qm für die angesetzten 500 qm Wohnfläche, demnach 10 Mio €.

**Herr Effgen** befürwortet die Nutzung des Gebäudes für Kunstauktionen, sieht hierin aber keine Nachhaltigkeit. Im Umbau zur Wohnnutzung sieht bzgl. des Denkmalschutzes die günstigste Nutzung des Hauses.

**Herr Schmidt**, ehemals beschäftigt im alten Gerichtsgebäude und mit der Liegenschaft beauftragt, fragt sich, wie aufgrund zum Beispiel der Deckenhöhe hier brauchbare Wohnungen erstellt werden sollen. Er möchte wissen, wie weit konkrete Planungen auch über die Gestaltung der Wohnungen vorliegen.

**Herr Effgen** stellt verschiedene Lösungsqualitäten für die einzelnen Bereiche vor. In den Seitenflügeln soll es kleine Wohnungen mit Emporen geben. Im Bereich zur Oranienstraße werden im Erdgeschossbereich Gewerbeflächen bzw. Läden angeboten. Im Haupthaus sollen die großen Räume und die Säle gewerblich genutzt werden, im Obergeschoss werden die Grundrisse der Wohnungen durchgesteckt, so dass eine ausschließliche Nordausrichtung ausgeschlossen werden kann.

**Herr Bohrmann** fragt nach den vorgesehenen Balkonen. Werden diese nur am alten Gerichtsgebäude angebracht und stimmt die Tiefe von 3 Metern?

**Herr Effgen** erläutert, dass auch am Beamtenhaus zum Innenhof hin Balkone angehängt werden sollen. Die Balkone sollen eine Größe von 2 X 3 Meter haben. Beim Studentenwohnen wird es nur französische Balkone geben. Balkone zum Straßenraum sind wegen der hier fehlenden Privatsphäre und aus ökonomischen Gründen nicht sinnvoll. Die Balkone an den denkmalgeschützten Gebäuden müssen aber noch mit den Denkmalbehörden besprochen werden.

**Herr Kappes** weist darauf hin, dass niemals alle 1.000 Studierende zeitgleich da sind. Der geplante Bürgersaal an der Ecke Albrechtstraße / Moritzstraße soll auch parallel von der Hochschule als Hörsaal genutzt werden.

**Herr Kluge** möchte wissen, ob es niemals Überlegungen zu Alternativnutzungen gab.

**Herr Rausch-Böhm** erklärt, dass für ein konkretes Vorhaben ein Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorliegt.

**Herr Steinke** erkennt, dass sich keine Gedanken über das Innere, die schmuckreiche und vielfältige Ausgestaltung der Räume des alten Gerichtsgebäudes gemacht wurden. Er fordert die ausschließliche öffentliche Nutzung des gesamten Gebäudes.

**Herr von Engelberg** weiß, dass die Hochschule Fresenius in früheren Beiratssitzungen die Zusammenarbeit mit der Nassauischen Heimat bejaht hat. Steht sie heute auch noch dazu? Falls dieser Partner abspringen würde, wäre Fresenius dann immer noch bereit das eigene Projekt weiter zu führen.

**Herr Kappes** bekräftigt die Zusammenarbeit. Man würde das Projekt auch bei Rückzug des Partners weiter verfolgen. Natürlich wäre ein gemeinsamer Bau nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Baustellenproblematik besser. Man schätzt die Nassauische Heimstätte als verlässlichen und guten Partner.

**Eine Bürgerin** fragt nach den Maßnahmen zum Klimaschutz und nach den Standards bzgl. der Energieversorgung.

**Herr Effgen** favorisiert die Fernwärmeversorgung. Es wird überprüft, ob dies über die Moritzstraße möglich ist. Alternativen sieht er in der Kraft-Wärme-Kopplung. Im alten Gerichtsge-

bäude sollen die historischen Fenster erhalten bleiben. Sie sollen mit neuen Fenstern ergänzt werden. Es wird keine Außendämmung geben. Lediglich die Kellerdecken und die Decke des letzten Obergeschosses zum Dach hin sollen neu gedämmt werden.

**Herr Kappes** hofft ebenfalls, dass die Hochschule durch Fernwärme versorgt werden kann. Ansonsten werden hier die Dächer begrünt und es besteht die Möglichkeit der Fotovoltaik. Die Neubauten werden dem neusten Stand der Technik bzgl. der Energieeffizienz entsprechen.

**Frau Rickard** möchte wissen, ob zur Realisierung des Vorhabens Bäume gefällt werden müssen und ob sich im Innenhof historisches Pflaster vorgefunden wurde. Außerdem möchte sie wissen, wie es mit dem Vogelschutz aussieht.

**Herr Effgen** bekräftigt, dass die Bäume in der Albrechtstraße erhalten bleiben. Der Wildwuchs im Innenhof wird beseitigt, da der Hof begrünt werden soll. Im Bereich des alten Gerichtsgebäudes zwischen den Seitenflügeln wird sich keine Tiefgarage befinden, so dass hier auch größere Bäume gepflanzt werden können. Im Projekt werden Nistplätze für Vögel und Fledermäuse zur Verfügung gestellt.

**Herr Dr. Jordan** begrüßt die Aufteilung auf zwei Bebauungspläne. Er unterstützt das Projekt der Hochschule Fresenius, ist aber gegen die Wohnnutzung des alten Gerichtsgebäudes. Er bemängelt die Umnutzung eines repräsentativen öffentlichen Gebäudes in ein nicht-öffentliches Wohngebäude. Es verschwinden die inneren Denkmalwerte, ein Denkmal wird so zerstört. Die Idee, das Wiesbaden den Titel als UNESCO-Weltkulturerbe zuerkannt bekommt, wird durch die Umnutzung diametral bekämpft. Mit diesem Bebauungsplan erfolgt eine entscheidende Weichenstellung gegen die Anerkennung. Daher darf dieser Bebauungsplan nicht rechtskräftig werden.

**Frau Forßbohm** unterstützt die Ausführung von Herrn Dr. Jordan. Die hier Anwesenden sind jedoch nicht die richtigen Adressaten. Die Unterzeichner des letters of intent müssten anwesend sein, nicht die Ausführenden. Eine Bürgerversammlung vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung wäre sinnvoll gewesen.

**Herr Dessauer** befürwortet das Projekt in dieser Form. Wohnbebauung ist sinnvoll, schon allein um Leben in die Innenstadt zu bringen. Die Stadt muss auch nachts belebt sein. Nur so beugt man der einhergehenden Problematik der Kriminalität vor. Er begrüßt die Einheit von Wohnen, Freizeit und Arbeit.

**Herr von Engelberg** steht der Ansiedlung der Hochschule wohlwollend gegenüber. Die geplante Nutzung des alten Gerichtsgebäudes wird jedoch abgelehnt. Er sieht in der Verknüpfung beider Bebauungspläne eine Gefahr: Wenn die Nassauische Heimat mit dem Wohnprojekt aussteigt und Fresenius deswegen abspringt, soll es später nicht heißen, die Bürger sind daran schuld, dass die Hochschule nicht nach Wiesbaden kommt.

Er kritisiert, dass sich das Land Hessen und die Nassauische Heimat, deren Hauptanteileigentümer das Land Hessen ist, zusammenschließen und die Stadt Wiesbaden nichts dagegen sagt.

**Herr Kluge** bemängelt, dass nie ernsthafte Alternativen untersucht wurden, es dahingehend auch kein Interesse gab. Das kann man schon daran erkennen, dass bei dem Projekt „Aktive Kernbereiche“ bei der Studie für die Bürgerbeteiligung das Areal des alten Gerichts herausgelassen wurde. Er plädiert nochmals für die öffentliche Nutzung des alten Gebäudes.

**Herr Kappes** widerspricht der Darstellung zur Alternativenuntersuchung. Die Hochschule Fresenius hat überprüft, ob sie in das alte Gerichtsgebäude ziehen könnte. Aufgrund der vielen kleinen Amtsstuben, die für den Hochschulbetrieb ungeeignet sind, musste davon Abstand genommen werden.

**Herr Effgen** erkennt in der Gleichsetzung öffentliche Nutzung = Museum und nichtöffentliche Nutzung = Wohnen eine oberflächige Betrachtungsweise. Wiesbaden hat ein Wohnungsproblem. Wohnen ist keine minderwertige Nutzung.

**Frau Dr. Lottmann-Kaeseler** kritisiert, dass in der Innenstadt immer mehr Wohnraum durch Umnutzung in Bürofläche entzogen wird. Hier sollte angesetzt werden, und nicht geplant werden, ein historisches Gebäude als Wohngebäude umzunutzen.

**Herr Behrend** möchte von Fresenius wissen, ob sie Erfahrungen mit Wohnen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Campus haben.

**Herr Kappes** bejaht die Frage. Es liegen auch keine Bedenken seitens der Bewohner vor.

**Frau Langer** interessiert es, wie beim Wohnen die Öffentlichkeit erhalten bleiben soll. Sie weist darauf hin, dass auch ein Museum die Innenstadt beleben kann.

**Frau Jensen** bemängelt das phantasielose Vorgehen: Nach jahrelangem Leerstand kommt jetzt auf die Idee dort Premiumwohnen zu etablieren. Sie appelliert an Alle, innovative Ideen zu sammeln und etwas Besseres zu schaffen.

**Herr Manjura (SPD Fraktionsvorsitzender)** stellt klar, dass es Pflicht des Eigentümers, dem Land Hessen, ist gegen den Leerstand im Gerichtsgebäude etwas zu unternehmen. Die Stadt Wiesbaden hat keine finanzielle Mittel, um hier etwas zu unternehmen. Der Stadt Wiesbaden geht es darum, die Hochschule Fresenius nach Wiesbaden zu holen.

Herr Ortsvorsteher Presber beendet die Bürgerversammlung um 22:00 Uhr und bedankt sich bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürger für das gezeigte Interesse.

gez.

Roland Presber  
Ortsvorsteher  
Ortsbeirat Mitte

gez.

Stephan Schmitt  
Protokollführer  
Stadtplanungsamt